

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2012/115

| | | | |
|-------------------|------------|------------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| II / 12.91.00 | öffentlich | 2012/115/1 | 29.06.2012 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|----------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat | 03.07.2012 | | | | |

Bürgerbegehren "Für Pavillons an der Josef-Annegarn-Schule (JAS)"
- Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
- Inhaltliche Entscheidung zum Bürgerbegehren
- Ggf. Festsetzung eines Abstimmungstages

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Ostbevern stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Für Pavillons an der Josef-Annegarn-Schule (JAS)“ zulässig ist.
2. Die inhaltliche Entscheidung zum Bürgerbegehren wird aufgrund der sich aktuell ergebenden Sachlage vertagt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mittel für die Prüfung des Bürgerbegehrens sowie die Vorbereitung und Durchführung eines evtl. Bürgerentscheids sind im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig bereitzustellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Auf Sitzungsvorlage Nr. 2012/115 wird verwiesen.

A. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Am 02.07.2012 haben die Vertretungsberechtigten Frau Thier-Heßling, Frau Große Inkrott und Herr Hage dem Allgemeinen Vertreter Hubertus Stegemann insgesamt 383 Unterschriftenlisten zum Bürgerbegehren „Für Pavillons an der Josef-Annegarn-Schule (JAS)“ übergeben.

Das Bürgerbegehren muss in Gemeinden bis 20.000 Einwohnern von 9 % der Bürger unterzeichnet. Bürger sind alle Einwohner Ostbeverns, die auch zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt sind (§ 21 Abs. 2 GO NRW). Gem. § 7 Kommunalwahlgesetz NRW ist wahlberechtigt, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahl seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat.

Die Anzahl der Bürger beträgt aktuell 8.419. Somit sind 758 gültige Unterschriften (= 9 % der Bürger) erforderlich, damit diese Zulässigkeitsvoraussetzung erfüllt ist.

Für die Prüfung der Unterschriftenlisten gilt § 25 Abs. 4 GO NRW entsprechend mit der Folge, dass jede Unterschriftenliste den vollen Wortlaut des Antrages erhalten muss. Darüber hinaus ist festgelegt, dass Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, ungültig sind.

Bei der Überprüfung der Unterschriftenlisten ist festgestellt worden, dass zahlreiche Unterschriften auf Listen geleistet wurden, die nicht von der Verwaltung freigegeben wurden. Dort wird die Kostenschätzung der Verwaltung unvollständig wiedergegeben.

Dieses führt – auch nach Meinung des Städte- und Gemeindebundes NRW – insgesamt zur Ungültigkeit der auf diesen Listen abgegebenen Unterschriften.

Insgesamt hat die Überprüfung der Unterschriftenlisten zu folgendem Ergebnis geführt:

| | |
|------------------------------------|-------|
| Zahl der geprüften Unterschriften: | 1.629 |
| ↳ davon ungültig: | 440 |
| ↳ davon gültig: | 1.189 |

Die Gründe für die Ungültigkeit der Unterschriften verteilen sich wie folgt:

| Grund der Ungültigkeit | Anzahl |
|---|--------|
| Falsche Angaben bzw. „falsche“ Unterschriftenliste | 297 |
| Fehlende Angaben | 27 |
| Fehlendes Wahlrecht (Wahlalter, Staatsangehörigkeit...) | 22 |
| Kein (Haupt-) Wohnsitz | 27 |
| Mehrfachunterschrift | 64 |
| Unleserlich | 3 |

Damit sind sämtliche Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Für Pavillons an der Josef-Annegarn-Schule (JAS)“ erfüllt. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens förmlich festzustellen.

B. Entscheidung über die Begründetheit des Bürgerbegehrens

1. aktuelle neue Sachlage

In den vergangenen Tagen hat sich nachfolgende aktuelle Entwicklung ergeben:

Die künftigen 7. Realschulklassen sind mit jeweils 32 Kindern sehr groß. Die Erprobungsstufenkonferenz hat für 5 Schüler, die derzeit den Hauptschulbereich besuchen, eine Realschulempfehlung ausgesprochen. Alle Eltern haben den Wunsch, dass diese Kinder in den Realschulzweig der Josef-Annegarn-Schule wechseln. Für 4 Schüler, die derzeit den Realschulbereich besuchen, wurde eine Gymnasialempfehlung ausgesprochen. Nach Rücksprache mit den Eltern werden diese Kinder die Josef-Annegarn-Schule jedoch nicht verlassen. Weitere 3 Kinder, die Gymnasien bzw. Realschulen in Warendorf und Telgte besuchen, haben einen Antrag auf Aufnahme in den Realschulbereich der Josef-Annegarn-Schule gestellt. Folglich würden zum kommenden Schuljahr insgesamt 72 Kinder die 7. Klasse des Realschulzweiges besuchen.

Die Gemeinde Ostbevern hat sich bewusst bei der Errichtung der Verbundschule entschieden, keine Zügigkeit festzusetzen, damit ortsansässige Kinder nicht abgewiesen werden müssen. Aus diesem Grunde haben alle Kinder, die Aufnahme begehren, grundsätzlich einen Rechtsanspruch darauf, auch aufgenommen zu werden.

Der Klassenfrequenzwert für Realschulen beträgt grundsätzlich 26 bis 30 Schüler. Diese Bandbreite kann um bis zu fünf Schüler überschritten werden und somit höchstens 35 Schüler betragen. In den am vergangenen Freitag und Montag geführten Gesprächen mit der Schulaufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Münster, ist deutlich geworden, dass die Klassen geteilt werden sollen, aus pädagogischen Gründen auch bereits, wenn nicht die Obergrenze von 35 Kindern erreicht ist. Eine Klassenteilung

führt im Ergebnis dazu, dass zum kommenden Schuljahr ein weiterer Klassenraum und somit nicht nur 2 Klassenräume, sondern 3 Klassenräume benötigt werden.

2. Vorgehen

In den vergangenen Tagen wurden in dieser Angelegenheit mehrere Gespräche geführt (Verwaltung, Schulleitung, Bezirksregierung Münster). Dabei sind sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Möglichkeiten zur Unterbringung der weiteren Klasse intensiv erörtert worden.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. Juni 2012 die Ausschusmitglieder über die Sachlage informiert. Am gestrigen Abend hat die Verwaltung mit den Fraktionsvorsitzenden diese sich in den letzten Tagen ergebende neue Sachlage intensiv erörtert.

Da die Unterbringung einer weiteren Klasse in der Josef-Annegarn-Schule auch Auswirkungen auf das Bürgerbegehren hat bzw. haben könnte, haben sich die Verwaltung und die Fraktionsvorsitzenden am heutigen Tage darauf verständigt, in der Sitzung des Rates am heutigen Tage keine inhaltliche Entscheidung zum Bürgerbegehren zu treffen. Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens wurden vor der heutigen Sitzung entsprechend informiert.

Vielmehr sollen die neue Sachlage und die sich evtl. daraus ergebenden Auswirkungen auf die Entscheidung zum Bürgerbegehren in einem weiteren gemeinsamen Gespräch, spätestens Ende dieser Woche, erörtert werden.

Aufgrund der Dringlichkeit ist beabsichtigt, unter Nutzung der zulässigen Verkürzung der Einladungsfrist bis auf 3 Tage, umgehend zu einer Sondersitzung des Rates einzuladen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
